



(Stand: 4/2026)

FUNKTIONÄRSVEREINBARUNG ANTI-DOPING im Leistungssport Technik

Als hauptamtliche(r)/ nebenamtliche(r)/ ehrenamtliche(r) Mitarbeiter*in / Athletenbetreuer*in / Funktionär*in der Deutschen Taekwondo Union e. V. (nachfolgend DTU genannt)

gebe ich, _____,

geb. am _____,

nachfolgende rechtsverbindliche Erklärung gegenüber der DTU ab, die Bestandteil meines ggfs. mit der DTU geschlossenen Arbeits-/Honorarvertrages bzw. meiner Tätigkeitsvereinbarung wird:

1. Die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers und die Chancengleichheit sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jeder Verstoß gegen Antidoping-Bestimmungen verletzt die ethischen Werte des Sports. Eine fundierte und nachhaltige Antidoping-Arbeit ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportler/innen dar, sondern ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich erkenne die Regelungen des World Anti Doping Codes (WADC) mit seinen *International Standards* und des Nationalen Anti Doping Code (NADC) mit seinen *Standards* einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die Anti-Doping-Regelwerke der World Taekwondo sowie die Satzungen und Ordnungen der DTU in den jeweils gültigen Fassungen uneingeschränkt an und unterwerfe mich diesen Regelungen.

Ich erkenne an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Bestimmungen die dort genannten Sanktionen zur Folge haben kann. Weiterhin erkenne ich an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Erklärung und gegen die vorstehend genannten Regelwerke eine schwerwiegende Pflichtverletzung darstellt und folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:

- a) sofortige Entbindung von allen Verbandsfunktionen

b) außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. sofortige Beendigung der Tätigkeitsvereinbarung.

Ich bin auch darüber informiert, dass ein Verstoß gegen das Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) zu straf-, zivil- und ebenso arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. bei Ärzten Entzug der Approbation oder außerordentliche Kündigung) führen kann.

3. Die jeweils gültige Fassung der vorstehend genannten Regelwerke kann in der Geschäftsstelle der DTU oder wie folgt eingesehen werden:

- der WADC mit seinen *International Standards* und der NADC mit seinen *Standards* sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA: <https://www.nada.de/>
- die Anti-Doping-Regelwerke von World Taekwondo auf <https://www.worldtaekwondo.org/>
- die Satzung und Ordnungen der Deutschen Taekwondo Union e. V. auf www.dtu.de
- das Anti Doping Gesetz unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>

In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, mich immer über die aktuell gültigen Fassungen der Regelwerke zu informieren.

Ich bin von der DTU ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass meine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von meiner tatsächlichen Kenntnis, sondern von der objektiv zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch mich.

4. Ältere Antidoping-Vereinbarungen bzw. –Erklärungen werden durch diese Erklärung abgelöst und mit dem Datum der Unterschrift beider Parteien ersetzt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriften der DTU

bei Minderjährigen: Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreter/s